

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2021/43 (III-508 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich der

Bundesministerien für Inneres sowie Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **21. Sitzung am 10. Mai 2022** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten **Lukas Brandweiner** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 15. September 2022 behandelt.

24. Sitzung am 15. September 2022

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Lukas **Brandweiner**, Michael **Seemayer**, Ralph **Schallmeiner**, Christian **Lausch**, Mag. Eva **Blimlinger**, Philip **Kucher** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Als Auskunftsperson im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG war anwesend: Dr. Herwig **Ostermann**, Geschäftsführer Gesundheit Österreich GmbH.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2021/43 (III-508 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 09 15

Lukas Brandweiner

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

